

Die Quelle des Cencius, ein Papst- und Kaiser katalog, der in vielen andern Katalogen ausgeschrieben ist, reichte, wie ich unten zeigen werde, bis zum J. 1124. Von da an stimmen bei Cencius die meisten Angaben mit Boso's Werk überein, er hat aber auch einige mehr und einiges abweichende bis auf Adrian IV. Die meisten Angaben über Herkunft und Pontificatsdauer der Päpste von Honorius II. bis Clemens III. stimmen bei Martin aber mit Cencius überein, auch gegen Boso. Denn während dieser die Sedisvacanz nach Eugens III. Tode auf 3 Tage angiebt, hat Martin mit Cencius 2 Tage¹. Giebt Martin Coelestin II. 6 Monate Pontificatsdauer statt 5 bei Cencius (und Boso) und Adrian IV. 9 Monate² statt 8 bei Cencius (und Boso), so ist das sicher nur aus Nachlässigkeit geschehen, denn auch seine andern bekannten Quellen geben dafür keinen Anhalt, und beide Zahlen Martins sind falsch. Freilich giebt Martin die Vacanzdauer nach dem Tode der Päpste Anastasius' IV., Adrians IV., Gregors VIII. auf je 20 Tage an, wovon weder Cencius noch Boso noch eine andere Quelle Martins etwas weiss, aber dieselbe Zahl wiederholt sich so oft, dass man etwas misstrauisch gegen sie wird. Sieht man näher zu, so findet man, dass sie in zwei Fällen wenigstens vollständig schwindelhaft ist, denn Adrian IV. wurde am folgenden Tage nach Anastasius' IV. Tode gewählt, am nächstfolgenden gekrönt. Und nachdem Gregor VIII. am 17. December gestorben war, wurde Clemens III. am 19. December gewählt, am 20. geweiht. Mit der dritten Angabe steht es insofern besser, als nach dem am 1. September erfolgten Tode Adrians IV. Alexander III. am 7. September erwählt, am 20. geweiht wurde, so kommen die 20 Tage Sedisvacanz ziemlich heraus, wenn man sie bis zur Krönung des Nachfolgers rechnet. Aber ich zweifle doch nicht, dass Martin auch diese, wie jene beiden andern Zahlen, ganz willkürlich eingesetzt hat, da ihm keine seiner Quellen die Sedisvacanz angab. Denn auch eine vierte solche Angabe Martins, die weder Cencius noch sonst meines Wissens eine Quelle nennt, erweist sich als schwindelhaft³. Nach Lucius' III.

1) Beide Angaben hätten in den Papstregesten zur Bestimmung des Wahltages Anastasius' IV. verwandt werden müssen, was nicht geschehen ist. 2) Ebenso in der Cont. Romana, SS. XXIV, 98, wohl durch Verschreibung 'VIII' statt 'VIII'. 3) Auch die unter Gelasius II. und Calixt II. angegebene Vacanzdauer, die ich in keiner andern Quelle finde, trifft nicht einmal annähernd zu. Unter dem ersteren hat Boso, Duchesne II, 318, eine andere, auch nicht ganz zutreffende, Zahl.